DS 24/2022

Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittelgraben“

		Beschlussvorlage
	X	öffentlich
		nichtöffentlich
Einreicher: Verbandsvorsteherin	Datum: 09.01.2023	Drucksache Nr. **24/2022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verbandsausschuss	15.09.2022 **05.01.2023**
Verbandsversammlung	23.11.2022 **18.01.2023**

Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023.

Beratungsergebnis:

Gremium: **Verbandsversammlung:**				Sitzung am: **18.01.2023**			**TOP 5**
Einstimmig ……	mit Stimmen-mehrheit ……	JA ……	NEIN ……	ungültig ……	lt. Beschl.-vorschlag ……	abweich. Beschluss ……	
Leiter der Sitzung: **Herr Sommerlatte**							

Stellvertretende Verbandsvorsteherin

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Einreicher: gez.: Hustig

Finanzielle Auswirkungen ?	
ja: X	nein:

Begründung:

Nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des WAZV „Mittelgraben“ im Jahr 2023.

Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Die in dem Wirtschaftsplan enthaltenen Investitionen sind mit den Mitgliedsgemeinden abgestimmt.

Da der Wirtschaftsplan genehmigungspflichtige Teile enthält – Investitionskredite – bedarf er der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Erst nach Erteilung der Genehmigung darf er bekannt gemacht werden.

Anlage
Wirtschaftsplan 2023

Änderung/Ergänzung des Beschlussvorschlages